

Beschlussvorlage

Bereich | Amt EB Abwasserbeseitigung Verfasser/in

Reiher, Philipp

Vorlagen-Nr. EBAWB/01/2023 Aktenzeichen Anlagedatum 25.01.2023

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	09.02.2023	Ö	Beschlussfassung
N = nichtöffentliche Sitzung Ö =	öffentliche Sitzung		

Verhandlungsgegenstand

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Rheinfelden (Baden): Bestellung der kaufmännischen Betriebsleitung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestellt Herrn Philipp Reiher zum kaufmännischen Betriebsleiter des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Rheinfelden. Gleichzeitig wird Frau Kristin Schippmann in ihrer Funktion als kaufmännische Betriebsleiterin abbestellt.

Anlagen

Interne Prüfung 1. Wirkungskreis des Beschlusses Freiwillige Aufgabe Weisungsfreie Pflichtaufgabe Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe) 2. Finanzielle Auswirkungen 2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen ja, in Höhe von 2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten ja, in Höhe von jährlich nein Erläuterung: 2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr ja nein in der mittelfristigen Finanzplanung l ja nein unter der Kostenstelle 2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei ⊠jа nein Erläuterung: 3. Personelle Auswirkungen l ja nein Erläuterung: Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt: | ja nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine	negativ	positiv
Erläuterung		

Hinweis: Punkt 4 "Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz" wird aufgrund eines Testlaufs zunächst nur bei Vorlagen des Stadtbauamtes bearbeitet.

Erläuterungen

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Rheinfelden sieht in § 8 Abs. 1 die Bestellung der kaufmännischen Betriebsleitung durch den Gemeinderat vor.

Aufgrund der Bestellung von Herrn Philipp Reiher zum Leiter der Stadtkämmerei, schlägt die Stadtverwaltung vor, Herrn Philipp Reiher, mit Wirkung zum 10.02.2023 zum kaufmännischen Betriebsleiter zu bestellen.

Gleichzeitig wird Frau Kristin Schippmann mit Wirkung zum 10.02.2023 in ihrer Funktion als kaufmännische Betriebsleiterin abbestellt.

Hinweis:

Die Betriebsleitung besteht gemäß § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung aus einem kaufmännischen und technischen Betriebsleiter. Beide Betriebsleiter sind gleichberechtigt.